

# Stenographisches Protokoll

über die

## 15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. Februar 1898.

### Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 48, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Nettenegg im Bezirke Birkfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Percent im Jahr 1898 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Höhenberg im Gerichtsbezirke Schladming, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 182 Percent im Jahre 1898 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 112, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Unter-Tiefenbach im politischen Bezirke Hartberg, um die Bewilligung zur Einhebung einer 171/6percentigen Umlage auf sämtliche directen Steuern sammt Zuschlägen (Beilage Nr. 70. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, betreffend die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes im rückwärtigen Theile des Landes-Museums in Graz (Beilage Nr. 68. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Interpellation der Abg. Freiherrn von Rokitsansky an den Obmann des Verfassungs-Ausschusses wegen rascherer Erledigung seiner Arbeiten. (Beantwortung derselben durch den Obmann des Verfassungs-Ausschusses Dr. Ritter von Schreiner).

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Friedrich Freiherr von Rokitsansky.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Von den eingelaufenen Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 265, des Bezirks-Ausschusses Birkfeld, um Erhebung der Birkfeld—Ratten—Steinhauer- und der Krieglacher Alpfsteigstraße zu Bezirksstraßen I. Classe. (Ueberreicht durch Abg. Mayr.)“

„Petition Nr. 266, des landwirthschaftlichen Vereines in Rothwein bei Marburg, um eine Subvention von 150—200 fl. pro 1898. (Ueberreicht durch Abg. Graf Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 267, der Subalternbeamten der Landes-Buchhaltung, um Umwandlung von drei Accessisten zu Officialstellen und von drei Officialen in Revidentenstellen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 268, der Gemeinden Semriach und Windhof des Bezirkes Frohnleiten, um Verleihung einer Subvention von 15.000 fl. an die Bezirksvertretung Frohnleiten zur Umlegung der Bezirksstraße über den Sandberg. (Ueberreicht durch Abg. Pösch.)“

„Petition Nr. 270, der Marie Schopf, Oberlehrerswitwe in St. Peter am Kammersberg im politischen Bezirke Murau, um Erhöhung ihrer Pension. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Linke.)“



Nachdem keine Einwendung gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag gestellt wird, erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 262, des Sigmund Leyfert, Directors der Knaben-Bürgerschule in der Wielandgasse zu Graz, um Gewährung der gesetzlichen Functionszulage für die Leitung der Mädchen-Bürgerschule dortselbst. (Ueberreicht durch Abg. Sahrner.)“

„Petition Nr. 263, der Stadtgemeinde Voitsberg, um Wiedereinführung des früheren Lehrplanes an der Landes-Bürgerschule in Voitsberg. (Ueberreicht durch Abg. Sahrner.)“

„Petition Nr. 264, der Gemeinde-Vertretung Birkfeld, um Einreihung der dreiclassigen Volksschule in Birkfeld aus der III. in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Mayr.)“

„Petition Nr. 271, des Marcus Topolovec, Grundbesitzers in Maria-Neustift, und Genossen, um Einführung des halbtägigen Unterrichtes. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Furtela.)“

Ein Gegenantrag zu dem von mir gestellten Zuweisungsantrage wurde nicht gestellt, daher erscheinen diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 269, der Bezirks- und Gemeindevertretungen in Weiz, um Einflussnahme dahin, daß die Bahnlinie Hartberg—Mespang ehestens in Angriff genommen und so ausgebaut wird, daß sie den steirischen Interessen entspricht. (Ueberreicht durch Abg. Mosdorfer.)“

beantrage ich, dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll über die 12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. Jänner 1898;

das stenographische Protokoll über die 13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 31. Jänner 1898;

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die von dem hohen Landtage zu wählenden Mitglieder für die Erwerbsteuer-Landes-Commission und für die Berufungs-Commission, betreffend die Personal-Einkommensteuer, sowie deren Ersatzmännern zu gewährenden Diäten (Beilage Nr. 71);

der Antrag der Abg. Dr. Ivan Dečka und Genossen, betreffend die Reform der Landtags-Wahlordnung (Beilage Nr. 72);

der Antrag der Abg. Sutter und Genossen auf Aenderung des jetzigen Lehrplanes an einigen Landes-Bürgerschulen in Steiermark und Wiedereinführung der früheren Unterrichtsgegenstände mit dem gleichen Lehrziele (Beilage Nr. 73);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf der Häuser Nr. 15, 17 und 19 in der Schmiedgasse in Graz, Beilage Nr. 40 (Beilage Nr. 74);

Bericht und Antrag des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 66 (Verzeichnis Nr. 2).

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Herr Abg. Graf Kottulinsky hat sich zur Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G. G. B.): Hoher Landtag! In Ausführung der Beschlüsse des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten und des Finanz-Ausschusses erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Berathung und Berichterstattung über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9), pag. 13, Armenwesen;

den Voranschlag des Landes-Armenfondes (Beilage Nr. 8);

den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen (Beilage Nr. 21);

die Theile des Rechnungsabschlusses der Landesfonde (Beilage Nr. 3), Cap. VI, Titel 5, 6 und 7;

die Theile des Voranschlages der Landesfonde (Beilage Nr. 5), Cap. VI, Titel 5, 6 und 7;

den Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung einer Abgabe für die Vornahme freiwilliger, öffentlicher Versteigerungen beweglicher und unbeweglicher Sachen zu Gunsten der Ortsarmenfonde und des Landes-Armenfondes (Beilage Nr. 17);

die Petitionen Nr. 111, 137, 150, 161, 172, 190 und 204

wird ein combinierter Ausschuss, bestehend aus dem Finanz-Ausschusse und dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten eingesetzt.

(Die Zuweisung wird ohne Debatte beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 48, betreffend das Ansuchen der



**Ortsgemeinde Kettenegg im Bezirke Birkfeld um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Percent im Jahre 1898.**

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Herr Abg. Thunhart hat das Wort.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. Thunhart (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 48), betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kettenegg im Bezirke Birkfeld um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125% für das Jahr 1898 zu berichten. Die dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten durch den Bezirk Birkfeld vorgelegten Acten wurden eingehend geprüft und gefunden, daß in dieser Gemeinde die Ausgaben . . . . . 2190 fl. — fr. betragen, die Einnahmen aber nur sich auf . . . . . 11 fl. 80 fr. belaufen, daher sich ein unbedeckter Abgang von . . . . . 2178 fl. 20 fr. ergibt.

Die Steuervorschreibung in dieser Gemeinde beträgt laut Certificates des k. k. Steueramtes Birkfeld vom 1. December 1897 nur 1776 fl. 70 fr.; wird daher eine 125%ige Umlage eingehoben, so ergibt dies einen Betrag von . . . . . 2220 fl. 87 $\frac{1}{2}$  fr. und stellt sich daher ein kleiner Ueberschuß von . . . . . 42 fl. 67 $\frac{1}{2}$  fr. heraus. Die größten Auslagen in dieser Gemeinde sind für die Verwaltung 265 fl., für den Armenfond 460 fl., für die Straßenerhaltung 60 fl., für die Kirchen-Concurrenz 124 fl. und endlich für die Schule der verhältnißmäßig hohe Betrag von 798 fl.

Die Gemeinde Kettenegg ist eine derjenigen Gemeinden, welche bemüht ist, schon seit einer Reihe von Jahren vom hohen Landtage um die Bewilligung zur Einhebung höherer Umlagen bittlich zu werden, und zwar aus dem Grunde, weil die Gemeinde ein Schulhaus mit bedeutenden Kosten gebaut hat. Schon im Vorjahre war die Gemeinde genöthigt, 110 Percent Umlagen einzuhoben, hat aber mit diesen das Auslangen nicht gefunden und muß daher heuer bittlich werden, 125 Percent Gemeinde-Umlagen einheben zu dürfen.

Den gesetzlichen Anforderungen wurde vollkommen entsprochen, der Ausschuß-Beschluß, in welchem die Einhebung dieser Umlage beschlossen wurde, wurde voll-

kommen legal gefaßt, der Voranschlag ist im Sinne der Gemeinde-Ordnung durch 14 Tage aufgelegt, ohne daß dagegen eine Einwendung erhoben wurde.

Nach § 75 der Gemeinde-Ordnung wurden zu einer Versammlung die Wahlberechtigten einberufen; zu dieser Versammlung sind von 70 Wahlberechtigten 23 erschienen, von diesen 23 haben 20 mit „Ja“ und 3 mit „Nein“ gestimmt; nachdem die fehlenden 47 als zustimmend im Sinne des Gesetzes zu betrachten sind, ist der Antrag, daß dieser Beschluß des Gemeinde-Ausschusses höheren Ortes zur Vorlage zu bringen ist, als angenommen zu betrachten.

Die Bezirksvertretung Birkfeld hat bereits in ihrer Sitzung vom 30. September 1897 der Gemeinde Kettenegg die Bewilligung zur Einhebung von 60 Percent ertheilt.

Der Bedarf ist nachgewiesen, mithin stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Kettenegg im Gerichtsbezirke Birkfeld wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1898 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Birkfeld zur Einhebung bewilligten 60percentigen noch die Einhebung einer 65percentigen, zusammen daher einer 125percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit dem Vorbehalte bewilligt, daß in dem Falle, als in Folge eines weiteren Beschlusses des Landtages die Freilassung der Personal-Einkommensteuer von den Gemeinde-Umlagen platzzugreifen hätte, die Vorschreibung an Personal-Einkommensteuer aus der durch die bewilligte Gemeinde-Umlage zu treffenden Vorschreibung an directen landesfürstlichen Steuern auszuschneiden sein wird.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Wir kommen nunmehr zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gößenberg im Gerichtsbezirke Schladming, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 182 Percent im Jahre 1898.



Referent ist Herr Abg. Thunhart und ersuche ich denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe weiters die Ehre, Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 51, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gößenberg im Gerichtsbezirke Schladming um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 182 Percent im Jahre 1898 zu berichten. Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat die durch den Bezirks-Ausschuß Schladming vorgelegten Acten ebenfalls eingehend geprüft und hat gefunden, daß die Ausgaben in der Gemeinde . . . . . 1005 fl. 72 kr. und die Einnahmen nur . . . . . 92 „ 43 „ betragen, mithin sich ein unbedeckter Abgang von . . . . . 913 fl. 29 kr. herausstellt.

Die Gemeinde ist außerordentlich klein, sehr hoch im Gebirge gelegen und sind in Folge dessen auch die Steuern außerordentlich niedere. Laut des Certificates des k. k. Steueramtes Schladming vom 31. December 1897 beträgt die Steuervorschreibung nur 502 fl. 7 kr. Wenn eine 180 percentige Umlage eingehoben wird, ergibt sich ein Betrag von . . . . . 913 fl. 76 kr. mithin würde sich ein kleiner Ueberschuß von . . . . . 47 kr. ergeben.

Die Einnahmen bestehen aus dem Jagdpacht 80 fl. Zinsen von Obligationen . . . . . 12 „ das sind zusammen . . . . . 92 fl.

Die hauptsächlichsten Ausgaben sind vor allem Anderen der zu bedeckende Cassenabgang vom Vorjahre mit 440 fl. 17 kr., die Verwaltungsauslagen mit 215 fl., der Zuschuß zum Ortsarmenfonde mit 70 fl.; für zwei Schulen muß die Gemeinde mit einem Betrage von 216 fl. 90 kr. auskommen. Nebstbei hat die kleine Gemeinde auch aufzukommen für die Verzinsung von Schulden mit dem Betrage von 45 fl. Die Bezirksvertretung Schladming hat in der Plenar-Sitzung am 28. December 1897 legal den Beschluß gefaßt, der Gemeinde Gößenberg die Bewilligung zu ertheilen, 60 Percent einheben zu dürfen. Der Voranschlag ist durch 14 Tage aufgelegt, ohne daß eine Einwendung dagegen erhoben worden wäre. Der Gemeinde-Ausschuß-Beschluß, mit welchem die Einhebung einer 182percen-

tigen Gemeinde-Umlage beschlossen wurde, ist legal gefaßt worden, allen gesetzlichen Anforderungen wurde entsprochen; bei der Abstimmung in der Wählerversammlung nach § 75 der G.-D., ob der Antrag höhererorts zur Genehmigung vorzulegen sei, sind von 70 Wahlberechtigten 24 erschienen, wovon 22 mit „Ja“, und zwei mit „Nein“ gestimmt haben, mithin wurde dem Antrage stattgegeben, da auch die 46 Nichterschiedenen als zustimmend zu betrachten sind. Nachdem der Bedarf nachgewiesen ist und allen gesetzlichen Anforderungen entsprochen wurde, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschußantrage den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Gößenberg im Gerichtsbezirke Schladming wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1898 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung Schladming zur Einhebung bewilligten 60 percentigen noch die Einhebung einer 122percentigen, zusammen daher einer 182percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit dem Vorbehalte bewilligt, daß in dem Falle, als in Folge eines weiteren Beschlusses des Landtages die Freilassung der Personal-Einkommensteuer von den Gemeinde-Umlagen platzzugreifen hätte, die Vorschreibung an Personal-Einkommensteuer aus der durch die bewilligte Gemeinde-Umlage zu treffenden Vorschreibung an directen landesfürstlichen Steuern auszuscheiden sein wird.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 112, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Unter-Tiefenbach im politischen Bezirke Hartberg, um die Bewilligung zur Einhebung einer 171.6percentigen Umlage auf sämtliche directen Steuern sammt Zuschlägen** (Beilage Nr. 70).

Referent ist der Herr Abg. Mayr und ertheile ich ihm das Wort.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, Abg. **Mayr** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten habe ich die Ehre, zu berichten über die Petition Nr. 112, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Unter-Tiefenbach im politischen Bezirke Hartberg, um die Bewilligung zur Einhebung



einer 171·6 percentigen Umlage auf sämtliche directen Steuern sammt Zuschlägen.

Nachdem dem hohen Hause ohnehin in dieser Gelegenheit ein ausführlicher schriftlicher Bericht vorliegt und ich wohl annehmen darf, daß sich die Mitglieder des hohen Hauses mit dem Inhalte desselben vertraut gemacht haben, glaube ich, berechtigt zu sein, mich kurz fassen zu können.

Die Schulgemeinde Hoffkirchen im politischen Bezirke Hartberg, zu welcher die Catastralgemeinden Ober-Tiefenbach, Unter-Tiefenbach und Hoffkirchen gehören, hat im Jahre 1896 einen Erweiterungsbau des Schulhauses in Hoffkirchen beschlossen und auch durchgeführt.

Die Baukosten belaufen sich auf 4484 fl. 21 kr. und entfällt nach dem Auftheilungs-Maßstabe auf die Gemeinde Unter-Tiefenbach ein Betrag von 1158 fl. 27 kr.

Die Gemeinde hätte nun, wenn sie richtig vorgehen wollte, auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 22. December 1872, L.-G.-Bl. 46, nach Art. V und VI die Schulbaukosten in den Voranschlag der Gemeinde annehmen, von der Bezirksvertretung die Bewilligung zur Einhebung einer 60%igen Umlage einholen, vom Landes-Ausschusse die Bewilligung bis 100% erwirken und von 100% angefangen um die Bewilligung des hohen Landtages ansuchen sollen.

Die Gemeinde Unter-Tiefenbach hat aber die Schulbaukosten in den Voranschlag der Gemeinde nicht eingestellt, sondern laut Gemeinde-Ausschußsitzungs-Protokolles vom 18. August 1897 beschlossen, daß der Betrag von 1158 fl. 27 kr. vom Ortschaftsrath-Obmann Josef Schmid eingehoben werden soll, und zwar in der Weise, daß von jedem Steuerträger für jeden Gulden Steuer sammt Zuschlägen 1 fl. 71·6 kr. berechnet und eingehoben werden soll, was einer 171·6%igen Umlage gleichkommt; dadurch kommt die Gemeinde aber auch in Widerspruch zu den Art. II und III des Gesetzes vom 15. Jänner 1873, L.-G.-B. Nr. 6, welche vorschreiben, daß Umlagen nur durch jene Organe eingehoben werden dürfen, durch welche die Einhebung der Landes-Umlage erfolgt.

In Folge dieses Vorgehens fehlt das Gutachten der Bezirksvertretung Pöllau gänzlich, und doch wäre gerade diese in der Lage gewesen, zu beurtheilen, ob die Bevölkerung wohl auch vermögend genug ist, die Schulbaukosten in einem Jahre auf einmal zu bezahlen, oder ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, die Einhebung dieser Kosten auf z. B. 3 Jahre zu vertheilen, wozu die Gemeinde nach dem Gesetze vom 22. December 1872, Art. VIII, vollkommen berechtigt gewesen wäre.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten ist der Anschauung, daß der hohe Landtag nicht

in der Lage ist, ein so gesetzwidriges Vorgehen gutzuheißen, und ich stelle daher im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 112 der Gemeinde Unter-Tiefenbach im politischen Bezirke Hartberg um die Bewilligung zur Einhebung der Schulbaukosten durch eine 171·6%ige Gemeinde-Umlage wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, die Gemeinde Unter-Tiefenbach zu verständigigen, daß auf ihr den diesbezüglichen Gesetzen nicht Rechnung tragendes Ansuchen nicht eingegangen werden kann.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, betreffend die Aufsehung eines zweiten Stockwerkes im rückwärtigen Theile des Landes-Museums in Graz**

(Beilage Nr. 68).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, Abg. Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Früher vielleicht, als dies angenommen werden konnte, anlässlich des Neubaus des Landes-Museums ist der aber schon damals, wie die geehrten Herren sich erinnern werden, vorhergesehene Fall eingetreten, daß eine Erweiterung der Räumlichkeiten des Landes-Museums für Zwecke der Landes-Bildergalerie und für Zwecke der Kunst-Abtheilungen nothwendig geworden ist. Diese Nothwendigkeit hat sich aus dem Grunde ergeben, weil einerseits erfreulicherweise die Landes-Bildergalerie einen werthvollen Zuwachs erfahren hat, und weil andererseits die Entwicklung der kunsthistorischen Abtheilung des Landes-Museums einen so erfreulichen Aufschwung genommen hat, daß gerade dieses Museum eine hochgeachtete Stellung unter den gleichartigen Anstalten der österreichischen Provinzen einzunehmen in der Lage ist.

Einerseits diesem Zwecke dienend, andererseits auch aus anderen Rücksichten, welche der Landes-Ausschuß und conform der Finanz-Ausschuß dem hohen Hause unterbreitet, ist der Ausbau und die Erweiterung der Räumlichkeiten des Landes-Museums in Aussicht genommen. Der zweite Grund ist der, daß es sich empfiehlt, an starken Besuchstagen, wo die Frequenz eine stärkere ist, einen Rundgang durch das Gebäude zu ermöglichen und diesen Rundgang in der Weise anzubringen, daß in Bezug auf das zweite Stockwerk der Abstieg auf der



einen und der Aufstieg auf der anderen Seite erleichtert wird, was insbesondere mit Rücksicht auf die nicht ganz günstige Treppenanlage für das das Landes-Museum besuchende Publicum im Interesse der Sicherheit von großem Werthe ist.

Dieser Rücksicht wird durch das Project des Aufbaues eines zweiten Stockwerkes auf den rückwärtigen einstöckigen Mitteltract des Museums Rechnung getragen.

Wir haben die Planskizzen eingesehen und gefunden, daß die äußere Configuration des Museumgebäudes ungestört bleibt, und daß besonders, was die Hauptfacade, den Kuppelbau anbelangt, keinerlei Beeinträchtigung des architektonischen Eindruckes des Gebäudes eintritt.

Was die finanzielle Kostenfrage betrifft, so erwachsen gegenüber dem Präliminare pro 1898 keine Mehrauslagen für den Landesfond, indem die Eintrittsgelder für das Landes-Museum per 1500 fl., welche wirklich in dem präliminirten Betrage eingegangen sind und welche nach § 26 der Statuten zu Museumszwecken zu verwenden sind, dazu dienen, die Verzinsung und Amortisation des Baucapitales herbeizuführen. Die Beschaffung des Baucapitales beantragt der Finanz-Ausschuß in der Weise, daß der erforderliche Betrag im Höchstbetrage von 20.000 fl. aus dem Stammvermögen des Landes genommen und daß derselbe durch die Eintrittsgelder der Museen im Wege der Refundierung wieder rückvergütet wird.

Demgemäß erlaube ich mir namens des Finanz-Ausschusses nachstehenden Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Aufbau eines zweiten Stockwerkes auf dem rückwärtigen, einstöckigen Mitteltract des neuen Landes-Museumgebäudes um einen nicht überschreitbaren Kostenbetrag von 20.000 fl. wird bewilligt.

Die Ausführung hat unter der Aufsicht der Organe des Landesbauamtes zu erfolgen. Der Ausführung hat eine thunlichst eingehende fachmännische Untersuchung des Holzwerkes in den Zwischenböden des Mitteltractes voranzugehen.

3. Zum Zwecke der Kostenbedeckung wird der Landes-Ausschuß beauftragt, das erforderliche Baucapital im Höchstbetrage von 20.000 fl. durch Heranziehung und Devinculirung von im Stammvermögen des Landes befindlichen Effecten zu beschaffen und die hiezu etwa erforderliche höhere Genehmigung einzuholen. Zur successiven Refundierung und zur Verzinsung dieses Betrages an den Landesfond mittelst Annuitäten sind die Ein-

trittsgelder der Museen, soweit dieses erforderlich ist, zu verwenden.“

Ich erlaube mir diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Abg. Dr. **Sernec** (L. G. Cilli): Hohes Haus! Der Landes-Ausschuß hat uns im heurigen Thätigkeitsberichte mit anerkannter Offenheit einiges über einen Bau, der vor wenigen Jahren am „Joanneum“ ausgeführt wurde, erzählt, nämlich, daß einzelne Tracte ganz baufällig geworden sind, weil in das Holz der Plafonds der Schwamm hineingekommen ist, und er hat uns die Ursachen auch offen und ehrlich mitgetheilt, nämlich daß der betreffende damalige Bau-Unternehmer — und bei diesem Gebäude war leider nicht das Landes-Bauamt, das in nächster Nähe hier wohl in erster Linie hiezu berufen gewesen wäre, sondern ein Privater der Unternehmer — sich erlaubt hat, zwischen den Dippelböden Bauhutt hineinzugeben, welcher mit modrigem Holz und allen möglichen Abfällen erfüllt war, in Folge dessen dann auch das gute Holz angegriffen wurde. Es mag übrigens auch sein, daß frisches Holz und nicht ausgetrocknetes, im Winter geschlägertes Bauholz verwendet wurde. Kurz und gut, wir haben aus diesem Berichte die traurige Erfahrung gemacht, daß damals bei diesem Baue durchaus nicht eine Ueberwachung stattfand, wie sich dieselbe gehört hätte.

Jeder Mensch, der baut, muß persönlich anwesend sein und Tag für Tag nachsehen, was für ein Material hineinkommt, namentlich bei Bauverträgen, nach welchen der Unternehmer selbst das Material hergibt, und damals wäre das Landes-Bauamt berufen gewesen, mit schärfster Controle Tag für Tag darüber zu wachen, was für ein Material hineinkommt.

Ich erlaube mir, weil es sich hier wieder um einen Bau handelt, darauf aufmerksam zu machen, daß ich mehrmals den Eindruck bekommen habe, daß die Controle in so vielen Dingen viel zu gering ist und daß man sich durchaus nicht die Mühe nimmt, Rechnung für Rechnung bei jeder Sache durchzuprüfen, in das Detail einzugehen und dann den Schluß daraus zu ziehen, ob eine ehrliche und fachmännische Hand bei dem betreffenden Landes-Institute dabei ist und ob das Geld richtig verwendet wird oder nicht.

Heute wird wieder an uns herangetreten, wir sollen einen Bau bewilligen. Es geht das Gerücht, daß nicht bloß in dem Nebentract des Museums das Holz verfault ist und die Böden erneuert werden müssen, sondern daß auch der ganze Haupttract, so weit man ihn heute untersucht hat, ähnliches schlechtes Holz hat und daß daher die absolute Nothwendigkeit sich ergibt, daß auch der Haupttract durchgesehen und die Böden er-



neuert werden müssen, um nicht Gefahr zu laufen, daß dort eine Katastrophe eintritt, bei welcher Personen und Habe geschädigt wird.

Ich muß das annageln, bevor der Antrag zur Abstimmung gebracht wird, und möchte nur den Wunsch aussprechen, daß, wenn dieser Bau jetzt wirklich beschlossen und durchgeführt wird, das betreffende, vom Landesauschusse dazu bestimmte Organ, ich möchte sagen, Tag für Tag auch nachsehen geht und ein verlässlicher, fachmännisch gebildeter Mann die Obercontrole und die Verantwortung übernimmt, damit uns die Gewißheit gegeben wird, daß die landschaftlichen Gebäude in Zukunft endlich solid gebaut werden. Es setzt sich ja auch jeder anständige Privatmensch, der baut, selbst dafür ein, daß für ihn solid gebaut wird, damit er nicht nach wenigen Jahren zu großen Kosten und Opfern kommt oder gar ruiniert wird.

Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß, wenn der Bau beschlossen, er auch wirklich fachgemäß und unter energischer, gewissenhafter Controle ausgeführt wird, wie es sich für einen guten Hausvater geziemt, und nicht etwa bloß ein nobles Repräsentieren oder oberflächliches formelles Inspicieren statthabe, und möchte ich noch den Wunsch aussprechen, daß in der kunsthistorischen Abtheilung unseres Museums allerdings alles gesammelt werden möge, was wirklich einen kunst- und historischen Wert hat, daß man aber dabei doch bedacht sein soll, nicht zu Minderwertiges anzusammeln und aufzuheben und damit die Localitäten zu überfüllen, denn sonst bekommt der Besucher, namentlich der Kenner den Eindruck, es werde nicht mit dem gehörigen Verständnisse gesammelt.

Mit diesen Wünschen schließe ich und erkläre, daß ich im Uebrigen für diesen Bau stimmen werde. (Bravorufe.)

Abg. Freiherr von **Sackelberg** (G.-G. B.): Bei den Bauten werden Voranschläge gemacht, und da ist es naturgemäß, wenn man das Holz wohlfeiler bekommt, so ist jenes Anbot, welches das wohlfeilere ist, in der Regel auch dasjenige, welches angenommen wird.

Wenn man aber die Schlägerung in Steiermark ansieht, so wird größtentheils jenes Holz, das vom Bauunternehmer verwendet wird, ein solches sein, welches im Sommer geschlagen wird, welches sich daher noch in der Saftcirculation befindet und viel mehr der Ansteckungsgefahr durch Bacillen und Keime preisgegeben ist, während bei einem solchen Holze, das im Winter geschlagen wird, diese Gefahr nicht besteht.

Vom rein fiscalischen Standpunkt ist es freilich vortheilhafter, wenn man wohlfeileres Holz benützt; ich kann aber nicht zugeben, daß es nicht wünschenswerth

wäre, mit größerer Sicherheit vorzugehen und im Winter geschlagenes Holz zu benützen, selbst wenn sich dadurch die Baurechnung etwas höher herausstellt.

Wir haben ja prächtige Wälder in Obersteiermark und ich weise darauf hin, daß für die eigenen landschaftlichen Bauten so vorgegangen werden sollte, daß nach den genehmigten Plänen das Holz aus unseren Waldungen, welches, im Winter gefällt, für Dachstühle, Dippelbäume zc. zu entnehmen wäre, wenngleich die Verwendung dieses Holzes für den Bau landschaftlicher Objecte buchhalterisch theurer kommen würde.

Es ist dies nicht eine Sache, die der Landtag hier zu beschließen hat, es ist dies eine Aufgabe, die in die Sphäre der Administration gehört; aber ich glaube, diese Worte hier aussprechen zu sollen, damit der hohe Landes-Ausschuß in Erwägung ziehen möge, ob er nicht unser eigenes Holz zu solchen Bauten verwenden soll, obgleich sich das Präliminäre buchhalterisch höher stellen wird, als daß er hier von den Holzhändlern schlechtes, im Sommer geschlagenes Holz ankaufen sollte.

Abg. Freiherr von **Hofitansky** (M.-G. Leibnitz): Wenn ich mich zu diesem Antrage zum Worte gemeldet habe, so geschieht es deshalb, weil ich es am Plage finde, gerade bei diesem Antrage etwas zu betonen.

Wenn es sich um die Gewährung von Unterstützungen und um die Gewährung von Geldern handelt, sagen wir im Interesse unserer Volkswirtschaft, im Interesse unserer Landwirtschaft, oder aber, sei es zur Aufbesserung der Gehalte von Beamten und Lehrern, welche Aufbesserung sich gewiß als nothwendig und höchst dankenswerth herausstellt, so wird immer mit großer Genauigkeit die Sache geprüft und werden darüber Debatten geführt und, wie uns die Thatsachen lehren, sind alle diese Anträge erst nach langwierigen Unterhandlungen gewöhnlich genehmigt worden.

Heute stehen wir vor einem Antrage, wo das Land finanziell mit einer Ausgabe von 20.000 fl. belastet werden soll, und ich finde, daß dieser Antrag weniger Erregung im Hause wachgerufen, ja sogar ein großer Theil des hohen Hauses dem Vortrage des Herrn Antragstellers mehr oder weniger Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Nun, meine Herren! Obwohl ich für diesen Antrag gewiß stimmen werde, so möchte ich doch einem Wunsche Ausdruck geben. Es wird nämlich an das hohe Haus das Ansuchen gestellt, 20.000 fl. zum Aufbaue eines zweiten Stockwerkes auf den rückwärtigen Mitteltract des Landes-Museums-Gebäudes zu bewilligen und ist in diesem Antrage gleichzeitig der Satz enthalten, daß dieser Kostenbetrag ein nicht überschreitbarer ist.



Meine Herren! Diese Versicherung kann ich nach den gemachten Erfahrungen nur als eine platonische ansehen. Es haben uns leider die Thatsachen gelehrt, daß man trotz der Annahme von Anträgen, welche auch unter solchen Claufeln erfolgt ist, späterhin immer vor dem kategorischen Imperativ gestellt war, doch wieder eine weitere Summe zu bewilligen, weil die beantragte Summe nicht genügt hat.

Diesem Uebelstande, glaube ich, sollte man dadurch abhelfen, daß das hohe Haus für die Zukunft verlangt, daß alle derartigen Voranschläge mit einer genau detaillirten Vorberechnung dem hohen Hause vorgelegt werden. Wir wissen eigentlich gar nicht, ob diese 20.000 fl. wirklich genügen, oder ob sie nicht genügen; wir müssen einfach dem Glauben schenken, und ich glaube, daß ich da einen etwas prophetischen Geist besitze, der sich bewahrheiten wird, wenn ich sage, daß ich heute überzeugt bin, daß der Betrag von 20.000 fl. nicht ausreichen wird.

Dieser meiner Ueberzeugung wollte ich Ausdruck geben und wollte heute schon feststellen und heute schon gesagt haben, daß es wünschenswerth wäre, wenn in Zukunft derartige Anträge auch eine detaillirte Vorberechnung und eine bis ins Kleinste gehende genaue Begründung aufweisen würden. (Bravo! bravo!)

**Landeshauptmann:** Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, Graf **Stürgkh:** Es hat der sehr geehrte Herr Abgeordnete Dr. Sernec als erster Redner in der Debatte auf die sehr bedauerlichen Baugeschichten hingewiesen, welche sich an einem Theile des Museal-Gebäudes, im weiteren Sinne des Wortes an der neuen Landes-Bibliothek gezeigt haben. Indem ich mich dem Ausdrucke des Bedauerns vollständig anschließe, möchte ich mir gestatten, im Namen des Finanz-Ausschusses den Herrn Abgeordneten Dr. Sernec nach der Richtung zumindest zu beruhigen, daß der Finanz-Ausschuß sich sowohl mit der Frage an sich, als mit den sich daraus ergebenden rechtlichen Konsequenzen gegenüber dem feinerzeitigen Bauunternehmer auf das eingehendste beschäftigt und sich vorbehalten hat, an der Hand der Berathung des Landes-Voranschlages diesem hohen Hause diesbezügliche Anträge, eventuell Resolutionen zu stellen.

Der geehrte Herr Abg. Dr. Sernec wird auch wahrgenommen haben, daß die Ereignisse bei der Landes-Bibliothek auf die Behandlung dieser Vorlage im Finanz-Ausschusse nicht ohne Einfluß gewesen sind, indem wir nach zwei Richtungen hin Zusatz-Anträge

zu den Anträgen des Landes-Ausschusses gestellt haben. Es hat sich herausgestellt, daß bei der Erbauung der Landes-Bibliothek die Aufsicht über die Ausführung seitens des Landes-Bauamtes vertragsmäßig ausgeschlossen war. Der Finanz-Ausschuß ist der Ansicht, wenn für Rechnung des Landes Steiermark irgend ein Bau ausgeführt wird, daß die Oberaufsicht seitens des Landes-Bauamtes vertragsmäßig, in keiner Weise principiell ausgeschlossen werden dürfe, und hat daher bei diesem Anlasse ausdrücklich hervorgehoben, daß von vornherein das Landes-Bauamt die Aufsicht und Verantwortung für die Ausführung zu übernehmen habe.

Weiters ist mit Rücksicht auf die Befürchtung, es könnten sich Schäden, die sich im Landes-Bibliotheksgebäude gezeigt haben, weiter hinaus erstrecken, als die bisher constatirt wurden, ausdrücklich verlangt worden, daß der Ausführung eines zweiten Stockwerkes auf dem Mitteltracte des Landes-Museums-Gebäudes eine genaue und eingehende Untersuchung des Bauzustandes des Holzwerkes im gegenwärtigen ersten Stocke und der verschiedenen Zwischenböden voranzugehen habe, und ist von Seite des Landes-Ausschuß-Referenten im Finanz-Ausschusse die Versicherung gegeben worden, daß diese Untersuchung auf das Eingehendste gepflogen werden wird und erst nach Maßgabe des Verlaufes dieser Untersuchung mit der Ausführung wird begonnen werden.

Was nun die Bemerkung des Herrn Abg. Baron Hackelberg in Bezug auf die Lieferung des Holzes anbelangt, so ist es selbstverständlich ein technisch anerkanntes Princip, daß ein im Winter geschlagenes Holz in rationeller Weise zu verwenden ist; ich möchte aber nicht wagen, der Anregung des Herrn Abg. Baron Hackelberg nach der Richtung unbedingt Folge zu leisten, daß das Holz aus den Beständen der landschaftlichen Wälder zu nehmen sei, weil ich glaube, daß thatsächlich ökonomische Rücksichten in Betracht kommen können, da dies eine ganz enorme Vertheuerung der Ausführung des Landes zur Folge haben würde. Es ist, glaube ich, in anderer Weise als durch die Heranziehung und Verwendung des eigenen entlegenen Holzes möglich, bei genauer Festsetzung der Baubedingnisse und Lieferungsverträge dafür Vorkehrung zu treffen, daß gutes, im Winter geschlägertes Holz bei der Ausführung thatsächlich verwendet wird. Was die Ausführung des letzteren Redners, Herrn Abg. Baron Rokitsansky, anbelangt, so hat derselbe im Vorhinein in dankenswerter Weise erklärt, daß er für die Vorlage stimmen, bezw. daß er gegen die Förderung auch der idealen Güter im Rahmen desjenigen, was das Land Steiermark auf seinem Gebiete vorzunehmen hat, nichts einzuwenden habe, sondern voll anerkennt und würdigt,



daß die Kunstpflege und das Kunstgewerbe von wesentlich idealem und materiellem Werte für das Land Steiermark ist, und in diesem Falle bin ich mit ihm in vollständiger Uebereinstimmung und ebenso vermag ich mit ihm vollständig darin übereinzustimmen, daß eine thunlichst genaue Präliminirung der Kosten und eine thunlichst genaue Projectirung erforderlich ist, und muß ich Namens des Finanz-Ausschusses auf dem Worte „unüberschreitbar“ umsomehr bestehen, als der Finanz-Ausschuß aus diesem Anlasse sich der bestimmten Erwartung hingeben muß, daß der Betrag von 20.000 fl. nicht überschritten werde. Ich hoffe auch, daß dies aus dem Grunde gelingen wird, weil eine Abänderung des Projectes in dem Sinne aus anderen Rücksichten als praktisch sich herausstellt, daß der Oberlichtsaal nicht eingerichtet, sondern ein verstärktes Seitenlicht eingeführt wird.

In diesem Falle ist eine nicht unbeträchtliche Reduction der gesammten Kosten zu erwarten.

Was die Anregung des Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitanzky anbelangt, daß der Landtag als solcher oder einer seiner Ausschüsse in eine genaue Prüfung des Kostenvoranschlages und der Detailprojecte eingehen möge, so muß ich zunächst darauf hinweisen, daß solche Elaborate in den Kanzleien des Landesbauamtes zur Einsicht zur Verfügung stehen, daß aber ein derartiges Eingehen in die technischen und finanziellen Details der Angelegenheit über den Rahmen des Landtages hinaus in das Bereich der Executive des Landes-Ausschusses fällt, der in Bezug auf die Amtsgestion auch in diesen Details selbstverständlich dem Landtage verantwortlich ist und bleibt.

Ich erlaube mir auf Grund des Vorangeführten dem hohen Hause die Annahme des Antrages zu empfehlen.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Herr Abg. Freiherr v. Rokitanzky hat sich zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Freiherr von **Rokitanzky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Am 25. Jänner d. J. ist der Verfassungs-Ausschuß zusammen getreten; heute zählen wir den 3. Februar. Bis jetzt hat sich die Thätigkeit des Verfassungs Ausschusses in tiefstes Schweigen gehüllt. Meine Herren! Ich glaube, daß die zwei Gegenstände, welche dem Verfassungs-Ausschusse vorliegen, nämlich der Antrag, betreffend die Sprachenverordnungen, und der weitere Antrag über die Wahlreform, daß diese beiden Gegenstände gewiß sehr wichtig sind.

Was die Sprachenverordnung anbelangt, so könnte

es dem Verfassungs-Ausschusse, wenn er auch in Hinblick dieses beschauliche Dasein zu führen entschlossen ist, passieren (Rufe: „Wacker!“), daß die hohe Regierung der Geneigtheit Ausdruck verleiht, den Wünschen des deutschen Volkes entgegen zu kommen, und daß daher unser Antrag auf Aufhebung der Sprachenverordnungen illusorisch erscheint. (Rufe: „Sehr richtig.“)

Was den Antrag bezüglich der Wahlreform anbelangt, so möchte ich sagen, daß das deutsche Volk verdient, daß einer seiner heiligsten und ernstesten Wünsche auch rasch erledigt wird. Ich muß das heute festnageln und constatiren, daß Zeit genügend vorhanden war, daß der Verfassungs-Ausschuß hätte zusammentreten und über die Wahlreform dem hohen Hause Vorschläge erstatten können.

Ich will daher an den Verfassungs-Ausschuß und an seinen geehrten Herrn Obmann die Anfrage richten, wann er gedenkt, diesen Antrag im hohen Hause einzubringen.

Was meine Wenigkeit anbelangt, — und ich fühle mich eins mit anderen Herren Abgeordneten des hohen Hauses — so muß ich erklären, daß eine kleine Obstruction eintreten wird, falls der Verfassungs-Ausschuß seine Anträge nicht bald einbringt, weil wir in den Wahlreformvorschlägen die Wünsche der Bevölkerung ersehen, welchen unbedingt und raschest von Seite des Landtages Folge geleistet werden muß. (Rufe: „Bravo!“)

Abg. Dr. Ritter von **Schreiner** (Stadt Graz): Es fällt mir eigentlich schwer, auf die Angriffe des Freiherrn von Rokitanzky mit der nöthigen Ruhe zu antworten; ich werde mir dieselbe zu bewahren trachten.

Es ist traurig, wenn sich ein Mitglied des hohen Hauses bestrebt, wissentlich oder unwissentlich die Bevölkerung im Großen, welche von den Vorgängen im hohen Hause nur oberflächlich unterrichtet werden kann, geradezu irre zu führen (Rufe: „Sört!“) und ich muß geradezu sagen, wissentlich irre zu führen.

Freiherr von Rokitanzky, welcher die Ehre genießt, in einer Vertrauensstellung des hohen Hauses mit im Präsidium zu sitzen, muß doch wissen, daß in der letzten Landtagsitzung die Sitzung des Verfassungs-Ausschusses mit der Tagesordnung „Wahlreform“ auf heute Abends 6 Uhr ausgeschrieben worden ist. Er soll das wissen oder soll sich früher erkundigen, aber nicht den Verfassungs-Ausschuß und mich selbst als Obmann in der öffentlichen Meinung bloßstellen.

Herr Freiherr von Rokitanzky als Mitglied des hohen Präsidiums muß doch wissen, daß, nachdem der Verfassungs-Ausschuß gewählt war, die Constituirung



desselben nicht am selben Tage möglich war, weil eine Anzahl von Abgeordneten damals in der hohen Haus-sitzung gefehlt hat.

Nachdem der Verfassungs-Ausschuß constituirt war, hat sich derselbe sogleich noch am selben Tage zu seiner ersten Sitzung versammelt und in derselben Sitzung hat die erste Lesung der zugewiesenen Vorlagen stattgefunden und ist dann die Bestimmung der Referenten erfolgt. Nachdem dies geschehen war und die Referenten erklärt hatten, daß sie bereit sind, zu referieren, ist sogleich die Sitzung des Verfassungs-Ausschusses, und zwar nach Rücksprache mit Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann zu einem Zeitpunkte, wo dieselbe möglich war, weil sie zum Beispiel gleichzeitig mit der Sitzung des Finanz-Ausschusses nicht möglich ist, daher auf heute Abends 6 Uhr angeordnet worden, und diese Tagesordnung ist dem Herrn Baron Rokitsky jedenfalls bekannt. Die Verfassungs-Ausschußsitzung ist weiters öffentlich für die Mitglieder des hohen Hauses.

Ich frage Sie nun, sehr geehrte Herren, wenn jemand kommt, wie der geehrte Herr College Freiherr von Rokitsky und in einer solchen Weise spricht, wie er eben gesprochen, heißt das nicht, den Schein erwecken, als ob der Verfassungs-Ausschuß erst in Folge seines Auftretens dem Volke seine Rechte geben wolle. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Das ist geradezu eine Irreführung der öffentlichen Meinung.

Bardon! Wenn ich jetzt meine Ruhe zu verlieren anfangen, aber man muß sie solchen Vorgängen gegenüber verlieren. Ich bitte, meine Herren, vollständig beruhigt zu sein; dem Volke wird sein Recht ganz bestimmt werden, und wenn man in Folge solcher Aeußerungen, wie dies Herr Baron Rokitsky thut, in einer öffentlichen Volksversammlung hört, der Landtag will die Wahlreformfrage so lange hinauschieben, bis er endlich geschlossen ist, und daß gar nichts mehr geschehen kann, so ist das eine traurige Folge von solchen, geradezu die Bevölkerung aufreizenden Reden.

Ich verwahre mich dagegen, ich habe immer meine Pflicht und Schuldigkeit, und zwar als Vertreter des Volkes seit einer langen Reihe von Jahren immer consequent schon zu einer Zeit gethan, wo Hr. Baron Rokitsky vielleicht noch in den Armen seiner Amme gelegen ist (Heiterkeit) . . . und er wird mich zur Erfüllung meiner Pflicht nicht zwingen. Ich selbst werde meine Pflicht erfüllen und niemand anderer wird mich dazu zu zwingen brauchen, und nur an meinem Urtheile ist mir gelegen und nicht an dem des Herrn Freiherrn von Rokitsky.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abg. Freiherr v. Rokitsky hat sich noch einmal zum Worte gemeldet. Nach der Geschäftsordnung muß ich jedoch fragen, zu welchem Behufe, weil eine Debatte über diesen Gegenstand nur dann zulässig ist, wenn dies das hohe Haus beschließt.

Abg. Freiherr von **Rokitsky** (M.-G. Leibnitz): Zu einer thatsächlichen Richtigstellung.

**Landeshauptmann:** Zu diesem Behufe kann ich das Wort ertheilen.

Abg. Freiherr von **Rokitsky** (M.-G. Leibnitz): Wenn der sehr geehrte Herr Vorredner versicherte, daß es ihm schwer fällt, jene Ruhe zu bewahren, welche der Würde des hohen Hauses entspricht, so muß auch ich meinerseits die Versicherung abgeben, daß auch ich nach den sehr scharfen Ausfällen des Herrn Vorredners, die mit der von ihm eingangs seiner Rede erwähnten Versicherung in wenig harmonischem Zusammenhange stehen, mich jener Ruhe befehlen werde, die ich der Würde des hohen Hauses schuldig zu sein glaube. Es wurde mir von dem Herrn Vorredner der Vorwurf gemacht, daß ich mir durch meine heutige Anfrage an den hohen Verfassungs-Ausschuß eine wissenschaftliche Irreführung der Bevölkerung zu Schulden habe kommen lassen.

Was diesen Vorwurf anbelangt, muß ich vor allem Anderen feststellen, daß ich nicht zu jenen Leuten gehöre, die vielleicht durch irgend welche Reden, die gemeint sind, damit sie zum Fenster hinausklingen, für ihre Stellung und Sache Partei machen wollen. Wenn ich verlangt habe, daß im Verfassungs-Ausschusse in der Erledigung der ihm zugewiesenen Referate eine kleine Beschleunigung eintreten soll, so habe ich dies deshalb gesprochen, weil nicht nur ich, sondern auch andere Abgeordnete sich abfällig diesbezüglich geäußert haben, daß die Sache eben noch nicht zum Schlusse gelangt ist; eine wissenschaftliche Irreführung meinerseits ist deshalb ausgeschlossen (Rufe: „Jawohl!“) — das „Jawohl“ soll mich nicht schrecken — weil ich, ich gestehe, daß es möglich ist, daß es ein Fehler ist, nachdem der Herr Abg. Dr. v. Schreiner mich quasi als Mitglied des hohen Präsidiums dafür verantwortlich macht, dies nicht wußte; ich habe wirklich nicht gewußt, daß heute diese Sitzung stattfindet; hätte ich aber auch das gewußt, so erkläre ich hiemit, daß ich trotzdem meine Erklärung abgegeben hätte. Ich glaube, daß Zeit genug gewesen wäre, und ich wiederhole das, diese Sitzung stattfinden zu lassen.

Was den weiteren Anwurf anbelangt, daß ich mich aufreizender Reden bedient habe, so habe ich durch den Beifall, den der sehr geehrte Herr Abgeordnete von einer gewissen Seite des Hauses erhalten hat, am deutlichsten gesehen, welchen Zwecken und Aufgaben er dient.



Ich kann nur bedauern, daß ein Mann, wie der Herr Vorredner, von dem ich persönlich die größte Achtung und Werthschätzung habe und den ich als Mitglied unserer deutschen Partei ansehe, zu welcher auch ich mich mit Stolz zähle, in dieser Weise ein Mitglied des hohen Hauses angegriffen hat. (Abg. Dr. Ritter von Schreiner: „Ich habe ihn angegriffen?“) Ich überlasse es dem hohen Hause, zu beurtheilen, ob dieser Angriff ein gerechter, ein billiger war, oder ob dieser Angriff entprochen hat jenen Formen, die der geehrte Herr Vorredner selbst in diesem hohen Hause als zu wählende bezeichnet hat.

Was den Umstand anbelangt, daß der Herr Vorredner bereits zu einer Zeit auf der Welt gewesen ist, wo meine Wenigkeit noch in den Armen der Amme gewiegt wurde, so möchte ich darauf Folgendes bemerken: Ebensowenig, wie einem Menschen der Vorwurf gemacht werden kann, daß er alt ist, ebensowenig kann einem Menschen der Vorwurf gemacht werden, daß er jung ist. (Heiterkeit. Bravorufe auf der Gallerie.)

**Landeshauptmann:** Ich ersuche das Publicum auf der Gallerie, sich ruhig zu verhalten und keinen Lärm zu machen.

Abg. Freiherr von **Kofitansky** (fortfahrend): Dem geehrten Herrn Vorredner kann ich die eine Versicherung geben, daß ich mit meinen schwachen Kräften darnach trachten werde, daß, wenn ich die Zierde des grauen Haares besitze, ich mich ebenso werde rühmen können, stets und jederzeit für die Wünsche meines deutschen Volkes eingetreten zu sein. Ich thue das heute und werde das auch immer thun. Die Angriffe des Herrn Vorredners muß ich aber als ganz unpassend zurückweisen. (Lebhafte Heil-Rufe.)

**Landeshauptmann:** Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag den 4. Februar 1898 um 10 Uhr Vormittag und als

#### Tagesordnung:

1. die Begründung des Antrages der Abgeordneten Sutter und Genossen auf Aenderung des jetzigen Lehrplanes an einigen Landes-Bürgerlichen in Steiermark

und Wiedereinführung der früheren Unterrichtsgegenstände mit dem gleichen Lehrziele (Beilage Nr. 73).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage 9, Seite 162, und die Anträge der Abgeordneten Freiherrn Friedrich Karl v. Kofitansky, Beilage Nr. 25, und Franz Hagenhofer, Beilage Nr. 43 (Beilage Nr. 67).

3. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichniß Nr. 1, Petitionen Nr. 19, Anton Liebshinig, um Einrechnung seiner Militärdienstzeit zur Pensionsbemessung; Nr. 120, Vincenz Kohaut, um Anrechnung seiner Dienstzeit als Assistent an der k. k. Technischen Hochschule in Graz für die Pensionsbemessung; Nr. 187, Johann Klümel, um Einrechnung seiner provisorischen Dienstzeit für die Pensionsbemessung.

Verzeichnis Nr. 2, Petition Nr. 66, der Rosalia Maier, um Erhöhung der Pension von 142 fl. 46 kr. auf 200 fl. und Bewilligung einer Gnadengabe von 60 fl.

Ich habe mitzutheilen, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Hausitzung eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung: „Regierungsvorlage, betreffend die Freilassung der Personaleinkommensteuer von den Umlagen“; der Unterrichts-Ausschuß hält gleichfalls heute nach der Hausitzung eine Sitzung ab; der Petitions-Ausschuß hält heute um 3 Uhr Nachmittag eine Sitzung in seinem Locale ab.

Weiters habe ich mitzutheilen, daß heute um 6 Uhr Abends eine Sitzung des Verfassungs-Ausschusses stattfindet, und zwar im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses. Die Verhandlungen dieses Ausschusses sind, wie die Herren wissen, öffentlich.

Der Obmann des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten ersucht mich, den Herren in Erinnerung zu bringen, daß für heute um 4 Uhr Nachmittag eine Ausschuß-Sitzung angesagt ist.

Die mir während der Sitzung übergebenen Anträge und Interpellationen werde ich in der nächsten Sitzung zum Vortrage bringen lassen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 10 Minuten Mittag.)